



Betreff

Grundsatzbeschluss - Schaffung Baurecht Grundstücke Burgstraße

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bau- und Ordnungsamt

Datum

09.07.2020

Sachbearbeitung:

Tilo Granzow

Verantwortlich:

Herr Granzow

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

20.08.2020

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

01.09.2020

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

16.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt dem Antrag des Herrn Prof. Dr.-Ing. Walter aus Riepke grundsätzlich zu, dass in Burg Stargard in der Burgstraße für eine Fläche (Flurstücke 236 und 237 der Flur 12 der Gemarkung Burg Stargard) Bauland geschaffen wird. Der Bürgermeister wird beauftragt die städtebaulichen Verträge vorzubereiten..

Sachverhalt:

Durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Walter aus Riepke wurde eine Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt, dass die Flurstücke 236 und 237 in der Flur 12 der Gemarkung Burg Stargard (Burgstraße) in Bauland umgewandelt werden sollen. Der Eigentümer plant laut Schreiben dort ein Wohnhaus mit einer Grundfläche von 99 m² und eine Garage zu errichten.

Aktuell weist der Städtebauliche Rahmenplan das Flurstück 236 als Grünfläche ausweist. Der Eiskeller auf dem Flurstück 237 ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Des Weiteren ist im Bereich der Burgstraße eine Stützmauer vorhanden. Hier möchte der Antragsteller auf der Fläche des historischen Eiskellers eine Garage errichten bzw. Umbauten vornehmen.

Zur Schaffung von Baurecht wäre ein Bauleitplanverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen. Hierfür wären vorab städtebauliche Verträge abzuschließen. In diesen Verträgen ist u. a. die Übernahme der Planungskosten sowie übrigen Kosten zu regeln

Rechtliche Grundlage: Kommunalverfassung MV

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben des Herrn Prof. Dr.-Ing. Walter vom 22.06.2020

Auszug – 1. Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Burg Stargard

Lorenz
Bürgermeister

Prof. Dr.-Ing. Jürgen WALTER



Riepker Str. 10
17094 Burg Stargard
☎ 039603 22288
☎ 0151 50724666
cubib@t-online.de

Dr. J. Walter, Riepker Str. 10, D-17094 Burg Stargard

Stadtverwaltung Burg Stargard
z. Hd. Herrn Bürgermeister Lorenz
Mühlenstr. 30

17094 Burg Stargard

Riepke, den 17.6.20

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach BauGB

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für die Flurstücke 236 und 237 , Flur 2. Gemarkung Burg Stargard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich beantrage die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Grundstücke "Flurstück 236 und 237, Flur 2. Gemarkung Burg Stargard", das sich in meinem Eigentum befindet, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bauvorhaben eines Wohnhauses mit einer Grundfläche von 99 m² auf Flurstück 236 und einer Garage auf Flurstück 237 wie es im beigefügten Liegenschaftskataster ausgewiesen ist. Ich bitte Sie zeitnah die erforderlichen Beschlüsse der gemeindlichen Gremien zur Einleitung und Durchführung der erforderlichen Verfahren herbeizuführen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessenentscheidung der Stadt Burg Stargard darstellt, auf die kein Anspruch besteht.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass unmittelbar nach Eingang des Antrages der zuständige Fachausschuss des Stadtrates über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden wird.

Der Antragsteller willigt in der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

Der Antragsteller willigt des Weiteren in die Veröffentlichung der zur Durchführung des Verfahrens der Stadt übergebenen Unterlagen ein, insbesondere auch in die öffentliche Zugänglichkeit auf dem Internetportal der Stadt sowie in der Stargarder Zeitung.

Der Antragsteller stellt insbesondere im Hinblick auf die vorgenannten Veröffentlichungsrechte sicher, dass die Unterlagen nicht Persönlichkeitsrechte Dritter, drittschützende, datenschutzrechtliche oder urheberrechtliche Bestimmungen verletzen. Der Antragsteller stellt die Stadt diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter gleich aus welchem Rechtsgrund frei.

Für kurzfristige Unterrichtung über die von der Gemeinde getroffenen Beschlüsse sind wir Ihnen dankbar.

Mit Aufnahme in den Bebauungsplan kann weiterer Wohnraum geschaffen und zur Ästhetik der Burgstraße und damit zur Zuwegung zur Burg beigetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Walter', with a stylized flourish extending to the right.

Prof. Dr. J. Walter

Anlage: Aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster – 3 Seiten



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Platanenstr. 43
17033 Neubrandenburg

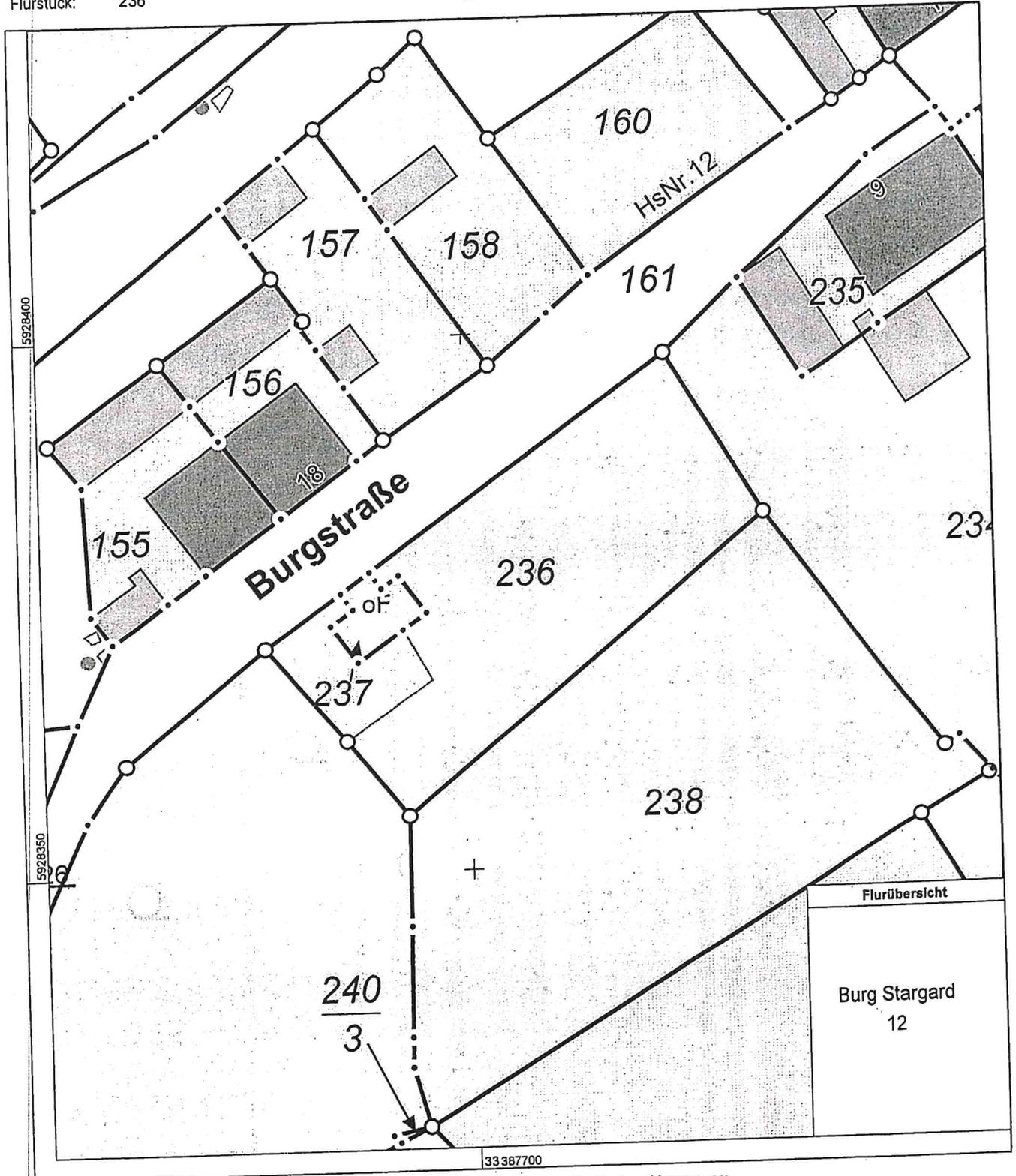
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:500

Erstellt am 12.06.2019

Gemarkung: Burg Stargard (13 4030)
Flur: 12
Flurstück: 236

Gemeinde: Burg Stargard, Stadt (13 0 71 021)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: An der Burgstraße



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Auszug
1. Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan

